



Gemeinde Steinen

**Bitte aufbewahren
Nicht wegwerfen**

Abfallkalender 2018

Internet: <http://www.zkri.ch/sammelkalender.html>

Wohin mit dem Abfall?

Wiederverwertung (Recycling)

Diese Abfälle sind für die Wiederverwertung geeignet und bilden wertvolle Rohstoffe für eine Weiterverarbeitung. Darum nie in den Kehricht werfen!

Papier



Papier
Bitte stellen Sie das Papier an den Abfuhrtagen jeweils gebündelt (max. 5kg) oder in Papiercontainern am Kehrichtstandort bereit. Weitere Information zum Altpapier entnehmen Sie bitte den Flugblättern.

Papierabfuhr

Freitag, 19. Januar 2018
Freitag, 16. März 2018
Freitag, 18. Mai 2018
Freitag, 20. Juli 2018
Freitag, 21. September 2018
Freitag, 16. November 2018

Karton



Karton
Bitte stellen Sie den Karton in einer Schachtel oder gebündelt am Kehrichtstandort bereit. Die Schachtel wird auch mitgenommen.

Weitere Information zum Altkarton entnehmen Sie bitte den Flugblättern.
Annahmestelle ausserhalb der Sammeltage:
Senn Brunnen AG, Seewernstrasse, 6423 Seewen, gegen Gebühr

Kartonabfuhr

Freitag, 16. Februar 2018
Freitag, 20. April 2018
Freitag, 15. Juni 2018
Freitag, 17. August 2018
Freitag, 19. Oktober 2018
Freitag, 21. Dezember 2018

Altglas



Bevorzugen Sie Mehrwegflaschen und bringen Sie diese nach Gebrauch in den Laden zurück. Metall- und Plastikteile (Verschlusssteile) entfernen. Etiketten müssen nicht entfernt werden. Glas unbedingt nach Farben trennen. Flaschen und Gläser müssen leer sein.

Sammelstellen:
Werkhof und - Frauholz
Einwurfzeiten: Werktagen
08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 20.00 Uhr

PET



Getränke PET-Flaschen bitte direkt dem Lebensmittelgeschäft zurückgeben. Die Verkaufsstellen sind zu den Retouren von PET gesetzlich verpflichtet.

Sammelstellen:
Verkaufsstellen
Werkhof Dorf

Altöl



Kleine Mengen von Speise- und Motorenöl / Schmieröl können getrennt abgegeben werden.

Grössere Mengen aus Haushaltungen, Gewerbebetrieben und Restaurants sind durch Servicefirmen abzuholen.

Sammelstellen:
- Werkhof
- Frauholz

Service Firma Cridec
8404 Winterthur
0800 00 8404
winterthur@cridec.ch

Aluminium



Mit „Alu“ gekennzeichnete Verpackungen können in die Alu-Sammelstelle gegeben werden (gehören nicht in den Kehricht).

Nicht ins Alu gehören:
schmutzige und beschichtete Folien (Suppen und Saucenbeutel, Butterpapier)

Sammelstellen:
- Werkhof
- Frauholz
oder Recycling JMS, Seewernstrasse, 6423 Seewen, Tel. 041 825 40 30, Montag - Freitag, 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Büchsen

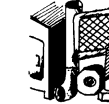


Konservendosen enthalten Zinn, das bei Verbrennung oder Deponie Schaden anrichtet. Zinn kann heute wiederverwertet werden.

Etikette entfernen, Dose reinigen, Dosenendeckel und -boden einschneiden, in das Doseninnere biegen und flach treten.
Getränke- und Spraydosen gehören nicht in die Sammelstelle für Weissblech und Alu.

Sammelstellen:
- Werkhof
- Frauholz

Altmittel



Die Altmittelsammlung steht ausschliesslich für die Steiner Bevölkerung offen.

Es wird nur noch Altmittel angenommen.

Fremdmaterialien sind von Metallteilen zu entfernen.

Sammeldaten:
12. und 13. April 2018
8. und 9. November 2018

Vorplatz Feuerwehrlokal beim Alten Zeughaus in Steinen.

Altpneu



An Garagen oder Händler zurückgeben.

Kostenpflichtig bei Recycling JMS
Seewernstrasse 217, Seewen,
Tel. 041 825 40 30,
Mo.- Fr. 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr

Grünabfuhr



Grünabfuhrtage 2018
(in der Regel am Dienstag)

2./16./30./14./27./6./13./20./27./3./10./17./24./1./8./15./22./29./5./12./19./26./3./10./17./24./31./7./14./21./28./4./11./18./25./2./9./16./23./30./6./13./20./27./1./8./15./22./29./5./12./19./26./3./10./17./24./31./7./14./21./28./4./11./18./12/

Bitte beachten
Maximalgewicht 18 Kilo
KEINE Harassen.
KEINE Behälter mit perforierten Seitenwänden.
KEINE Behälter, die sich noch oben verengen.
Was beim Entleeren klemmt, wird stehen gelassen.

Die Gebinde müssen am Kehrichtstandort bereitgestellt werden.

Zulässige Gebinde

Norm-Grüngutsammelbehälter

Grüngutkübel mit Handgriffe
50 bis 70 Liter

Kompostierbare Kunststoffsäcke

Schnittbündel mit verrottbarer Schnur
Zusammengebundene
(150 x 50 x 50 cm)

Bitte Grüngut ab 7.00 Uhr bereitstellen

Küchenabfälle, Speisereste etc. in den "CompoBag" Säcken, ohne Kompostkübelchen bereitstellen

Textilien



Altkleider und Textilien sind den verschiedenen Hilfs- und Sammelwerken mitzugeben oder bei den Gemeindefassungen einzuwerfen. Beachten Sie die sporadischen Aufrufe (Säcke beachten). Nur brauchbare, saubere Kleidungsstücke, Wollsachen und Textilien abliefern. Schuhe paarweise zusammenbinden.

Sammelstellen:
- Werkhof
- Frauholz



Styropor

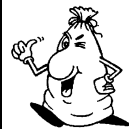
Styropor-Chips können nicht wiederverwertet werden und gehören in den Kehricht.

Für Styropor Abfälle können gegen eine Gebühr 500-Liter Säcke bezogen werden. Alle Styropor Abfälle müssen sauber und sortiert sein.

Senn Brunnen AG,
Seewernstrasse 6423 Seewen,
Tel. 041 825 40 40
Montag-Freitag, 08.00 - 11.30 Uhr /
13.30 - 17.00 Uhr

Kehricht Nicht wiederverwertbare und ungiftige Stoffe

Hauskehricht



Alle nicht wieder verwertbaren und ungiftigen Abfälle in den vorgeschriebenen Behältnissen bereitstellen. Offizieller, roter ZKRI Sack verwenden.

Sämtliche Container, welche nicht mit gebührenden Säcken befüllt werden, müssen mit einer digitalen Erkennungsnummer ausgerüstet werden.

Kehrichtsäcke erst am Sammeltag bereitstellen

nicht in die Kehrichtabfuhr gehören:
Abbruch- und Aushubmaterial, Bauschutt, Steine, Explosivstoffe, Gift, Medikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Elektro- und Elektronikgeräte, flüssige und überlebende Abfälle, schlammige Abfälle, Lacke, Farben, Laugemittel, feuergefährliche Flüssigkeiten, Metzgereiabfälle, Fahrzeugreifen, massive Metallteile

Keine Kehrichtabfuhr

Abfuhrtag:

Jeden Montag ab 09.00 Uhr

Achtung: Säcke sowie Container, die nicht richtig gebunden oder verschlossen sind, werden stehen gelassen

Anweisung gemäss Publikation ZKRI www.zkri.ch

Fasnacht, Ostermontag, Pfingstmontag, Chilbimontag,

12. Februar 2018, 2. April 2018, 21. Mai 2018, 8. Oktober 2018

Mittwoch, Dienstag, Dienstag,

14. Februar 2018, 3. April 2018, 22. Mai 2018, 9. Oktober 2018

Sperrgut



Sperrgut muss auf die Masse 150 x 50 x 50 cm oder 70 x 70 x 70 cm (max. 30 kg) gebündelt und mit der Anzahl offizieller Sperrgutmarken bereitgestellt werden.

Sperrgut kann jederzeit auch bei der Kehricht Umlade Station des ZKRI in Goldau gegen Gebühr abgegeben werden.

Sperrgut wird am offiziellen Abfuhrtag mitgenommen.

Möbel Grobsperrgut



Alte und unbrauchbare Möbel zerklleinern und wie Sperrgut behandeln

Prüfen Sie für brauchbare Sachen (Möbel, Geschirr, andere Haushaltsgegenstände) die Wiederverwertungsmöglichkeiten.

Noch brauchbare Stücke an Flohmärkten oder dem Brockenhaus Brunnen Mo. 17.00 - 19.30 Uhr, Sa. 09.00 - 11.00 Uhr zur Verfügung stellen.

Nach telefonischer Anmeldung werden die brauchbaren Sachen abgeholt. Tel. 041 820 41 47

ZKRI Umlade Station Goldau,
Werktagen täglich von 13.00 bis 15.00 Uhr

oder bei **Senn Brunnen AG,**
Seewernstrasse, 6423 Seewen
Tel. 041 825 40 40


Sondermüll Diese Abfälle belasten unsere Umwelt und unsere Gewässer am meisten. Entsorgen Sie diese mit der nötigen Vorsicht.

Bei Verstössen gegen das Reglement über die Abfallentsorgung wie Ablagern, unstatthaftes Wegwerfen oder Verbrennen von Kehricht, sind Strafen bis zu Fr. 1'000.- möglich.

Hundekot aufnehmen ist Charaktersache und gesetzlich vorgeschrieben

Auf der Gemeindeverwaltung können Hundekotbeutel bezogen werden (Rollen à 250 Beutel)



 <p>Haushalt-Batterien</p>	<p>Batterien gehören <u>nie</u> in den Kehricht, denn 80% des giftigen Quecksilbers im Abfall stammen aus Batterien.</p> <p>Erkundigen Sie sich nach schadstoffarmen oder wieder aufladbaren Batterien.</p> <p>Batterien nicht einsetzen, wenn ebenso gut Netzstrom gebraucht werden könnte.</p>	<p>Bringen Sie alle Batterien in die Verkaufsstellen zurück. Wer Batterien verkauft, ist gesetzlich zur kostenlosen Rücknahme aller Arten von Batterien verpflichtet.</p> <p>Autobatterien können auch gegen eine Gebühr bei der Senn Brunnen AG, Seewernstrasse, Tel. 041 825 40 40, abgegeben werden</p> <p>Sammelstellen für Haushalt-Batterien: Werkhof Steinen Dorf und Frauholz</p>
 <p>Chemikalien Gifte, Farben, Medikamente</p>	<p>Nicht mehr verwendbare Medikamente, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Fotochemikalien, Farbreste, Quecksilber (in Thermometern) wie auch andere Giftstoffe und Chemikalien dürfen nicht dem Kehricht beigemischt und auch nicht in die Kanalisation geleert werden, auch nicht in kleinen Mengen.</p> <p>Verschiedene Chemikalien nicht zusammenschütten</p> <p>Möglichst in Originalgefässen retournieren</p>	<p>Können den Verkaufsstellen zurück gebracht werden.</p>
 <p>Tierkadaver</p>	<p>Tierkadaver dürfen weder vergraben noch der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.</p>	<p>Sammelstelle für Tierkadaver</p> <p>Tierkörpersammelstelle in Kaltbach, Seewen Montag, Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Tel. 041 810 35 92 (Notschlachtlokal) Tel. 041 811 55 51 oder 078 792 78 23</p>
<p>Leuchtstoffröhren</p>	<p>Leuchtstoffröhren (Neonlampen) enthalten giftiges Quecksilber und Cadmium</p> <p>Gebrauchte Röhren beim Kauf von neuen nach Möglichkeit zurückgeben.</p>	<p>Rückgabe wann immer möglich an eine Verkaufsstelle. (auch ohne Neukauf)</p>
<p>Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten</p>	<p>Büro- Telekommunikations- und Informatikgeräte: Computer, Bildschirme, Tastaturen, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Telefonapparate, Handys, Kopierer, FAX sowie deren Zubehör</p> <p>Unterhaltungselektronik Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, CD-Spieler, sowie deren Zubehör</p> <p>Haushaltklein- und -grossgeräte Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kühlgeräte Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör</p>	<p>Rückgabe wann immer möglich an eine Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf)</p> <p>Weitere Auskünfte: WWW.swico.ch Tel: 044 446 90 94 WWW.sens.ch Tel: 043 255 20 00</p>
<p>Information</p>	<p>Bei weiteren Fragen hilft Ihnen gerne:</p> <p>ZKRI Zweckverband Kehrichtbeseitigung ☎ 041 811 14 88 www.zkri.ch Amt für Umweltschutz ☎ 041 819 20 35 Gemeindeverwaltung Steinen ☎ 041 833 81 00 Laboratorium der Urkantone ☎ 041 825 41 41 Senn Brunnen AG ☎ 041 825 40 40 www.senn-brunnen.ch</p>	

Lösungsmittelhaltige Farben:
 Lösungsmittel belasten die Umwelt. Verlangen Sie deshalb lösungsmittelarme oder -freie Alternativen.
 Es gibt sie heute für die meisten Farben- und Lackanwendungen. Lassen Sie sich beraten!

Sonderabfälle gehören nicht in den Kehricht und nicht in die Kanalisation

Sammelstellen in Steinen

Ort	Altpapier/Karton	Altglas	Aluminium / Blechdosen	Pneu und Neonröhren	Speiseöl aus Hausaltungen	Motoröl/Schmieröl	Altmetall	Garten- und Küchenabfälle Speiseresten	Altbatterien	Chemikalien/ Medikamente	Altkleider/Schuhe	PET-Flaschen	Styropor-Abfälle (Styropor-Chips in Kehricht)
Werkhof	Sammlungen	●	●		●	●	Sammlungen im Frühjahr und Herbst	Sammlungen	●		●	●	
Frauholz		●	●		●	●			●		●	●	
Fachgeschäft									●				●
Apotheke/ Drogerie und Verkaufsstellen										●			
Senn Brunnen AG				●									●
ZKRI	●							●					

Preise ZKRI-Kehrichtsäcke ab 1.1. 2018

- 17-Liter-Sack Fr. 09.40 (Rolle à 10 Stück)
- 35-Liter-Sack Fr. 18.00 (Rolle à 10 Stück)
- 60-Liter-Sack Fr. 30.70 (Rolle à 10 Stück)
- 110-Liter-Sack Fr. 28.25 (Rolle à 5 Stück)

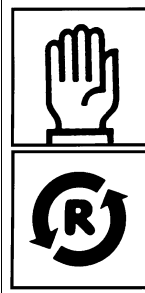
Preise Sperrgut

(Masse: 50 x 50 x 150 cm oder 70 x 70 x 70 cm und Maximalgewicht 20 Kg) Preis Sperrgutmarke Fr. 10.00

Verkaufsstellen Kehrichtsäcke und Sperrgutmarken

- Denner Satellit, Annen Herbert, Hofstatt 3, Steinen
- Bäckerei Büeler, Husmatttrain 2, Steinen
- Poststelle, Postplatz 3, Steinen

Ursachenbekämpfung: Abfälle vermeiden oder wiederverwerten!



Verpackung:
 Nehmen Sie eine Einkaufstasche mit. Weisen Sie zusätzliche Verpackungen zurück. Bevorzugen Sie Mehrweg- vor Einwegverpackungen; bringen Sie Zirkulationsflaschen an die Verkaufsstellen zurück.
 Kaufen Sie nach Möglichkeit offen ein!

Drucksachen:

Wenn Sie auf unadressierte Drucksachen verzichten wollen, bringen Sie am Briefkasten ein Kleber-Set an. "Bitte keine Werbung", zu beziehen bei der Stiftung für Konsumentenschutz SKS Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 24 24 www.konsumentenschutz.ch

**Ihr Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges:
 Der Weg zu den Sammelstellen für wiederverwertbare und giftige Abfälle.**

Keine Abfälle privat verbrennen!



Verbrennen von Abfällen in Cheminées oder im Freien, auch auf Baustellen und in Gewerbebetrieben stellt einen Verstoß gegen das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Steinen und gegen die eidg. Luftreinhalteverordnung dar und ist strafbar.

Laut Luftreinhalteverordnung darf in Cheminées grundsätzlich nur naturbelassenes, stückiges Brennholz (Scheitholz oder bindemittelfreie Holzbriketts) sowie Reisig und Zapfen verbrannt werden.
 Im Freien dürfen im Kanton Schwyz nur natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden, sofern dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen.

Beobachtungen von Vergehen, bitte der Umweltschutzpolizei melden (041 819 57 48).